2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Zempin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenverordnung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) sowie des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05. Mai 2003 (BGBI. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBI. I S. 3202, 3211) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBI. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin vom 13. Dezember 2017 nachfolgende 2. Änderung der Parkgebührenverordnung erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung der Gemeinde Zempin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 03. April 2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 "Gebührenhöhe" wird wie folgt geändert:

"Die Parkgebühren betragen je Stellplatz:

 Parkplatz Waldstra 	aße
--	-----

a) je angefangene Stunde	1,00 Euro
b) für eine Tageskarte	5,00 Euro

2. Parkplatz Seestraße

a) je angefangene Stunde	1,00 Euro
b) für eine Tageskarte	5,00 Euro

3. Parkplatz B 111

a) je angefangene Stunde	1,00 Euro
b) für eine Tageskarte	5,00 Euro"

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Zempin, den 17.01.2018

W. Schön Bürgermeister Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 18.01.2018

